



## Hessen-Süd

### AWO Soziale Dienste gGmbH

Kruppstraße 105  
60388 Frankfurt  
Tel. 069 42009 0  
Fax 069 42009 103  
[post@awo-hs.org](mailto:post@awo-hs.org)  
[www.awo-hs.org](http://www.awo-hs.org)

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis · Frankfurter Straße 85 · 61118 Bad Vilbel

Vorname und Name Eltern:

Straße:

PLZ/ Ort:

**AWO Schülerbetreuung an der Grundschule Bruchenhütten**

Betreuungsplatz für:

### AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis

Frankfurter Straße 85  
61118 Bad Vilbel  
Tel. 06101 9872876

<b>Modul 1:</b>	<b>Mo bis Do von Unterrichtsende bis 16 Uhr/ Fr bis 15 Uhr und von 7:30-8:30 Uhr</b>			<b>Verbindliche Buchung</b>  Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>Gebühr (monatl./pauschal):</b>	Anteil Betreuung	155,00	EUR	
	Anteil Snack+Getränke	3,00	EUR	
	<b>Gesamt:</b>	<b>158,00</b>	<b>EUR</b>	

Hiermit buchen Sie die verbindliche Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Die Abrechnung erfolgt durch eine monatliche Pauschale, deren Höhe sich an der Anzahl der gebuchten Mittagessen/Woche richtet.

1x/ Woche <input type="checkbox"/>	12,00 EUR /monatlich
2x/ Woche <input type="checkbox"/>	23,00 EUR /monatlich
3x/ Woche <input type="checkbox"/>	35,00 EUR /monatlich
4x/ Woche <input type="checkbox"/>	46,00 EUR /monatlich
5x/ Woche <input type="checkbox"/>	57,00 EUR /monatlich

**Vertragsbeginn: 1. September 2018**

Bitte beachten Sie die gültige Beitrags- und Nutzungsordnung, Stand 01.08.2018.

Die Zahlung der monatlichen Betreuungsgebühr erfolgt im Voraus und ausschließlich per Lastschriftverfahren jeweils ab 1. des jeweiligen Monats bzw. binnen 7 Arbeitstage. **Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift die verbindliche Anmeldung zu bestätigen. Bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages erhalten Sie ein Exemplar von der AWO Sozialen Dienste gGmbH gegengezeichnet zurück.**

Anlage 1 und 2 (Einverständniserklärung zur Beitrags- und Nutzungsordnung), Erteilung eines Lastschriftmandats sind fester Bestandteil des Betreuungsvertrages. Unsere entsprechenden Formulare erhalten Sie als Anlage.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen/Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

**Mit freundlichen Grüßen**

Ort/Datum

**Vertragsbestätigung:**

Erziehungsberechtigte/r

Ort/Datum

AWO Soziale Dienste gGmbH



## Hessen-Süd

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis · Frankfurter Straße 85 61118 Bad Vilbel

Vorname und Name Eltern:  
Straße:

PLZ/ Ort:

### AWO Soziale Dienste gmbH

Kruppstraße 105  
60388 Frankfurt  
Tel. 069 42009 0  
Fax 069 42009 103  
[post@awo-hs.org](mailto:post@awo-hs.org)  
[www.awo-hs.org](http://www.awo-hs.org)

### AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis

Frankfurter Straße 85  
61118 Bad Vilbel  
Tel. 06101 9872876

#### AWO Schülerbetreuung an der Grundschule Bruchenbrücken

Betreuungsplatz für:

<b>Modul 1:</b>	<b>Mo bis Do von Unterrichtsende bis 16 Uhr/ Fr bis 15 Uhr und von 7:30-8:30 Uhr</b>		
<b>Gebühr (monatl./pauschal):</b>	Anteil Betreuung	155,00	EUR
	Anteil Snack+Getränke	3,00	EUR
	<b>Gesamt:</b>	<b>158,00</b>	<b>EUR</b>

Verbindliche  
Buchung

Ja  Nein

**Vertragsbeginn:** 01. September 2018

Hiermit buchen Sie die verbindliche Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Die Abrechnung erfolgt durch eine monatliche Pauschale, deren Höhe sich an der Anzahl der gebuchten Mittagessen/Woche richtet.

1x/ Woche <input type="checkbox"/>	12,00 EUR /monatlich
2x/ Woche <input type="checkbox"/>	23,00 EUR /monatlich
3x/ Woche <input type="checkbox"/>	35,00 EUR /monatlich
4x/ Woche <input type="checkbox"/>	46,00 EUR /monatlich
5x/ Woche <input type="checkbox"/>	57,00 EUR /monatlich

**Vertragsbeginn:** 1. September 2018

Bitte beachten Sie die gültige Beitrags- und Nutzungsordnung, Stand 01.08.2018.

Die Zahlung der monatlichen Betreuungsgebühr erfolgt im Voraus und ausschließlich per Lastschriftverfahren jeweils ab 1. des jeweiligen Monats bzw. binnen 7 Arbeitstage. **Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift die verbindliche Anmeldung zu bestätigen. Bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages erhalten Sie ein Exemplar von der AWO Sozialen Dienste gGmbH gegengezeichnet zurück.**

Anlage 1 und 2 (Einverständniserklärung zur Beitrags- und Nutzungsordnung), Erteilung eines Lastschriftmandats sind fester Bestandteil des Betreuungsvertrages. Unsere entsprechenden Formulare erhalten Sie als Anlage.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen/Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

**Mit freundlichen Grüßen**

Ort/Datum

Vertragsbestätigung:

Erziehungsberechtigte/r

Ort/Datum

AWO Soziale Dienste gGmbH



**Anlage 1**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Angaben zur Krankenversicherung:**

Krankenkasse (Name, Ort): \_\_\_\_\_

Angabe zur Person (Name, Vorname), bei dem o.g. Kind mitversichert ist: \_\_\_\_\_

Angaben zu den Eltern	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
Straße/PLZ/Ort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		
E-Mail		
Erziehungsberechtigt	ja / nein	ja / nein
Lebensmittelpunkt des Kindes bei getrennt lebenden Eltern:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geschwisterkind (Anzahl/Geburtsjahr): \_\_\_\_\_

**Angaben über Besonderheiten in der Entwicklung und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Asthma und sonstige Besonderheiten):**

**Letzte Tetanusimpfung:** \_\_\_\_\_

Mit ansteckenden Krankheiten dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen und müssen, falls ein Verdacht besteht, unverzüglich abgeholt werden (z.B. ansteckende Krankheiten, Kopfläuse). Bei Rückkehr in die Betreuung muss ein Attest (Kopie ausreichend) vorgelegt werden.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen/Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

**Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar:**

\_\_\_\_\_  
Name (ggf. Verwandtschaftsverhältnis)

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nummer

Hiermit bestätige ich, dass die hier genannten Personen zugestimmt haben, dass die hier genannten Daten, von der AWO Soziale Dienste gGmbH für die Abwicklung des Betreuungsangebots, gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erfasst und verarbeitet werden. Änderungen und Widerrufe dieses Einverständnisses müssen jederzeit gegenüber der AWO Soziale Dienste gGmbH angezeigt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



**AWO Schülerbetreuung an der Grundschule Bruchenbrücken**  
**– Anlage 1 zum Betreuungsvertrag**

Name des Kindes:

**Die Vertragszeit endet zum Ende eines Schuljahres (31.07.) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr\*, sofern dieser nicht vorher schriftlich gekündigt wird (Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte der gültigen Beitrags- und Geschäftsordnung). Einer Kündigung beim Übergang auf die weiterführende Schule bedarf es nicht.**

**\*Lt. Hessischem Kultusministerium beginnt das Hessische Schuljahr jeweils zum 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.**

**Nach Ende der Betreuungszeit**

wird das Kind abgeholt (eine ausweisliche Überprüfung der Person erfolgt nicht, siehe Nutzungsordnung).

darf das Kind den Heimweg selbständig antreten.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind während der Betreuungszeit

- an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Schule stattfinden, teilnehmen darf.

Schulkinder dürfen während des vor- und nachmittäglichen Betreuungsangebotes das Schulgelände/ Betreuungsgelände nicht verlassen. Bei unerlaubtem Verlassen erlischt die Aufsichtspflicht.

Hiermit erlaube ich/wir meinem/unserem Kind an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilzunehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden. Mein/Unser Kind wird darauf hingewiesen und geht selbständig, nach Abmeldung beim Betreuungspersonal zu der entsprechenden Veranstaltung. Nach selbständiger Rückkehr meldet sich mein/unser Kind in der Anmeldung wieder an. Die MitarbeiterInnen sind nicht verpflichtet, Ihr Kind zu begleiten und zu kontrollieren, ob es am Kurs/AG teilnimmt.

Ich/Wir erkenne/n hiermit durch meine/unsere Unterschrift die derzeit gültige Beitrags- und Nutzungsordnung der AWO Soziale Dienste gGmbH für das Betreuungsangebot an der Grundschule Ockstadt an. Diese wurde mir/uns ausgehändigt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Zwecke der AWO Soziale Dienste gGmbH gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an andere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden.

Ich/Wir versichere/versichern, dass alle Angaben in diesem Vertrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur einseitigen und sofortigen Kündigung des Betreuungsverhältnisses seitens der AWO Soziale Dienste gGmbH führen können. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen/Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Ort/Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten



## Betreuungsangebot im Ganztagsprogramm der Grundschule Bruchengraben

### Beitragsordnung

#### Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz in der Schülerbetreuung

---

<b>Modul 1</b>	Tägliche Betreuung an Schultagen Montag bis Donnerstag <b>nach Unterrichtsende bis 16.00 Uhr / Freitag bis 15 Uhr</b> Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr Inkl. Snack und Getränke	
	Zahlungszeitraum: monatlich/pauschal	<b><u>158,00 EUR</u></b>

---

#### **Mittagessen**

---

<b>1x/ Woche</b>	12,00 EUR /monatlich
<b>2x/ Woche</b>	23,00 EUR /monatlich
<b>3x/ Woche</b>	35,00 EUR /monatlich
<b>4x/ Woche</b>	46,00 EUR /monatlich
<b>5x/ Woche</b>	57,00 EUR /monatlich

---



**Mandatsreferenz** (wird mit der ersten Pre-Notification mitgeteilt) \_\_\_\_\_

Ich/Wir ermächte/n die

- AWO pflegeplus gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE08ZZZ00000015345
- AWO Seniorendienste Hadamar gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE51ZZZ00000015347
- AWO Seniorendienste Heusenstamm gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE03ZZZ00000015338
- AWO Seniorendienste Südhessen gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE78ZZZ00000015346
- AWO Perspektiven gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE30ZZZ00000015337
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE86ZZZ00001232358**
- AWO& Pflegeverein Sozialstation gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000638323
- AWO Perspektiven Bildung gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE44ZZZ00002050824

Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben angegebenen Gesellschaft auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Frist für eine notwendige Pre-Notification wird auf einen Tag verkürzt.

**Dieses SEPA Mandat gilt für:** (bitte unbedingt angeben) \_\_\_\_\_  
Grundsche Bruchenbrücken

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kunden, des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(betr. z.B. Betrieb/Einrichtung/Name der Schule)

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Nachname)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Hausnr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

IBAN

D	E																							
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(9 oder 11 Stellen)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber/in - Unterschriftsberechtigte/r)

Bearbeitung durch:	Freigabe:	Version:	Datum:	A III-05-01 FB 01
Abt. Finanzen	T.Hammann	3. Fassung	09.11.2017	Seite 1 von 1

## **Betreuungsangebot an der Grundschule Bruchenbrücken Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot**

### **Träger des Betreuungsangebotes an der Grundschule Bruchenbrücken**

Die Schülerbetreuung an der Grundschule Bruchenbrücken wird von der AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, betrieben.

**Kreis der Berechtigten/Aufnahme – Kinder der Grundschule-Bruchenbrücken** Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder berufstätiger Eltern, welche die Grundschule Bruchenbrücken besuchen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die AWO Soziale Dienste gGmbH im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung.

Die Vergabe der Betreuungsplätze richtet sich nach folgenden Kriterien und erfolgt im Punkteverfahren:

- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind und deren Arbeitszeiten die Betreuung der Kinder erfordern. Die Bescheinigung erfolgt per Arbeitszeitnachweis durch den Arbeitgeber und ist jährlich nachzuweisen.
- Kinder von alleinerziehenden Elternteilen.
- Ein Geschwisterkind/er besucht bereits die Schülerbetreuung und benötigt weiterhin gleichzeitig einen Betreuungsplatz im ersten Betreuungsjahr des neu aufzunehmenden Geschwisterkindes.
- Nach Anmeldedatum

Die AWO Soziale Dienste gGmbH behält sich vor, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung und/oder zusätzliche Förderung bedürfen, aufzunehmen. Die Gründe sind darzulegen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die AWO Soziale Dienste gGmbH in Absprache mit der Einrichtungsleitung und ggf. Beratung mit der Schulleitung.

Wenn alle Betreuungsplätze der Schülerbetreuung belegt sind, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Die Vergabe erfolgt nach o.g. Kriterien. **Anmeldefrist für Erstklässler ist jeweils der 30.01. im jeweiligen Jahr des Schulbeginns.**

Die Schulleitung behält sich in Abstimmung mit der AWO Soziale Dienste gGmbH vor, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung und/oder zusätzliche Förderung bedürfen, aufzunehmen.

**Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Die Platzvergabe erfolgt in der Regel im März des jeweiligen Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr.**

Mit der Anmeldung sowie der Gegenzeichnung der Empfangs- und Lesebestätigung der Nutzungs- und Beitragsordnung der AWO Soziale Dienste gGmbH, erkennen die Erziehungsberechtigten diese an.

Schulkinder, die als Integrationskinder in der Kindertagesstätte betreut wurden und in die Grundschule Bruchengraben gehen, möchten wir nicht benachteiligen. Da für Horte und Schülerbetreuungen zurzeit keine zusätzlichen Mittel für Integrationskinder bewilligt werden, kann die Betreuung des Kindes in der Schülerbetreuung jedoch nur gewährleistet werden, wenn kein zusätzlicher Personalaufwand benötigt wird. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Einzelfall getroffen. Vorbedingung: ein ausführliches Elterngespräch im Vorfeld, Schnuppertag sowie Betreuung auf Probe. Dies gilt zum Wohl des Kindes.

### **Betreuungsräume**

Die Schülerbetreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt. Klassenräume, Funktionsräume, Sporthalle und Außengelände werden nach Absprache mit dem Schulträger/Schulleitung ebenfalls für das Betreuungsangebot mitgenutzt.

### **Betreuungszeiten**

Die Schülerbetreuung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet (s. gültige Beitragsordnung). Es gilt die für den geltenden Vertrag angegebene Betreuungszeit.

Die Schülerbetreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

### **Kooperation mit der Schule**

Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit der Grundschule unerlässlich und in diesem Zusammenhang ist ein Austausch mit dem Kollegium wünschenswert. Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass ein Austausch zwischen dem Betreuungspersonal der AWO Schülerbetreuung und den Lehrer/innen der Grundschule Bruchengraben stattfindet.

### **Fotos und Videos**

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen seines/ihres minderjährigen Kindes für schulinterne Berichterstattung, Diashows, Newsletter u.ä. genutzt wird. Auch der Träger darf für Öffentlichkeitsarbeit zu nichtkommerziellen Werbezwecken Aufnahmen verwenden. Dies geschieht jeweils ohne

Namensnennung. Sollte ein Foto anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

### **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt.

#### **Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Schülerbetreuung telefonisch mitzuteilen.**

Wenn das Betreuungskind nicht zum gebuchten Betreuungsende, sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss das Kind persönlich abgeholt werden.

Falls ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist es notwendig, dass eine schriftliche Erlaubnis erteilt wird. Die Eltern weisen ihre Kinder darauf hin, dass sie die Betreuung nicht eigenmächtig verlassen dürfen.

Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, ihr Kind mindestens einmal im Monat persönlich abzuholen, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.



### **Pflichten der Schülerbetreuung**

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Anmeldung des Kindes in den Betreuungsräumen (vor Schulbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns) und endet, sobald das Kind sich von der Betreuung abgemeldet bzw. das Schulgelände unerlaubt verlassen hat.

Die AWO Soziale Dienste gGmbH ist nicht verpflichtet, ihm zugetragene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause bringen zu lassen. Für das Abholen der Kinder durch fremde Personen wird keine Verantwortung übernommen – es erfolgt auch keine Prüfung, wer zur Abholung berechtigt ist.

Kinder, die an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilnehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden, werden darauf hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung bei dem Betreuungsmitarbeiter selbstständig dorthin. Die Betreuungsmitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/AG etc. besuchen.

Mit ansteckenden Krankheiten dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden (z.B. Windpocken, Kopfläuse). Bei Rückkehr in die Betreuung ist ein Attest vorzulegen. Meldepflichtige Krankheiten nach dem IFSG z.B. Masern, Kopfläuse, .... sind explizit zu benennen.

Sollten Kinder, aus welchen Gründen auch immer, während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme des Betreuungsmitarbeiters, es sei denn, es liegt eine vom Arzt schriftliche Bestätigung über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor, die Applikation des/der Medikamente ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bescheinigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter der Schülerbetreuung nicht haftbar gemacht werden. Dies stellt keinen Regelfall dar und gilt nur aufgrund besonderer Umstände, die mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern erörtert werden müssen und in Absprache und Einverständnis derselben erfolgen kann.

**Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem, medizinischem Personal durchgeführt sowie die persönlichen Daten zu Kind und Eltern an medizinische und polizeiliche Stellen weitergegeben.**

### **Versicherung**

Die Schülerbetreuung stellt eine schulische Maßnahme dar und unterliegt dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Dementsprechend sind die Kinder über die Unfallkasse Hessen versichert. Für die Ferienzeit ist eine gesonderte Unfallversicherung vom Träger abgeschlossen worden. Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung). Für abhanden gekommene Gegenstände/Sachen wird keine Haftung übernommen.

### **Abmeldung/Kündigung**

Abmeldungen/Kündigungen oder Änderungen sind jeweils 2 Monate vor dem 1. August für das darauffolgende Schuljahr möglich – sie müssen schriftlich erfolgen.

Mit dem Übergang auf die weiterführende Schule endet der Vertrag automatisch zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres. Es ist keine Kündigung notwendig.

### **Vertragsdauer, ordentliche und außerordentliche Kündigung**

Der Betreuungsvertrag endet zum Ende des Schuljahres nach Vertragsbeginn und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht vorher fristgerecht gekündigt wird. Fristgerecht bedeutet für den Träger 2 Monate vor dem 1. August eines Jahres. Ein Kündigungsgrund durch den Träger kann der Wegfall einer Aufnahmevoraussetzung sein. Die Kündigung durch den Erziehungsberechtigten ist schriftlich der AWO Soziale Dienste gGmbH zuzustellen, d.h. sie wird mit Eingangsdatum spätestens 30. Mai wirksam.

Eine außerordentliche, fristlose Kündigung von Seiten des Trägers ist in besonderen Fällen innerhalb der Vertragslaufzeit möglich:

- Die Angebotszeiten und auch die Leistungspreise für alle angebotenen Module sind abhängig von der Beibehaltung der öffentlichen Förderung durch die jeweilige Kommune und durch den Landkreis und sie erfordern eine ausreichende Zahl von teilnehmenden Kindern. Sollten die bisher gewährten Fördermittel wegfallen oder die Kindergruppe zu klein sein, so werden die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und die Angebote entsprechend angepasst oder eingestellt.
- Bei Zahlungsverzug von 1 Monat. Der Säumige hat die Mahn- und Verwaltungskosten zu tragen.
- Wenn die Anweisungen der Betreuungsmitarbeiter nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet ist (z.B. bei unerlaubten Entfernen vom Schulgelände), kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die AWO Soziale Dienste gGmbH nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung. Ein klärendes Elterngespräch sollte stattfinden. Ein wiederholter Ausschluss des Kindes von der Betreuung kann zur außerordentlichen Kündigung führen.
- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder wiederholt und ohne Entschuldigung länger als zwei Wochen vom Besuch der Schülerbetreuung fernhalten, verlieren das Recht bzw. Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

In allen Fällen entscheidet die AWO Soziale Dienste gGmbH.

### **Benutzungsbeiträge**

Für die Benutzung des Betreuungsangebotes in der Schülerbetreuung an der Grundschule Bruchengraben wird von den gesetzlichen Vertretern des Kindes ein im Voraus zahlbarer Elternbeitrag nach der jeweils gültigen Beitragsordnung zu dieser Nutzungsordnung erhoben.

### **Datenverarbeitung**

Im Zuge der Anmeldung sowie Vertragsvereinbarung werden personenbezogene Daten an die AWO Sozialen Dienste gGmbH freiwillig übergeben. Diese Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmung elektronisch für die Zwecke der AWO Soziale Dienste gGmbH sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen/Unternehmen weitergeleitet, gespeichert und bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden.



**Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts der AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

**Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung tritt ab 01. August 2018 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

60388 Frankfurt am Main, den 19. Juni 2018

## Betreuungsangebot an der Grundschule Bruchenbrücken

### Abwicklung des Beitragswesens für das Betreuungsangebot

1. Für die Dauer des Vertrages verpflichtet sich der Zahlungspflichtige, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung dazu erfolgt auf einem entsprechenden Anmeldeformular.
2. Der monatliche Elternbeitrag (Betreuung und Essensgeld) wird pauschal berechnet und ist ab 1. des jeweiligen Monats bzw. binnen 7 Arbeitstagen fällig und wird ab diesem Zeitpunkt von dem angegebenen Konto abgebucht. Fällt dieser auf ein Wochenende erfolgt dies am ersten Werktag der darauffolgenden Woche. Im Fall einer Erkrankung oder Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
3. Der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, der AWO Soziale Dienste gGmbH alle Änderungen bezüglich der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderung der persönlichen Daten umgehend mitzuteilen.
4. Im Falle nicht durchführbarer Einzüge behält sich die AWO Soziale Dienste gGmbH vor, maximal einen Gesamtbetrag in Höhe des dreifachen monatlichen Beitrags als Sammeleinzug durchzuführen.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtigen zu vertreten hat, nicht erfolgt, wird von der AWO Soziale Dienste gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt zurzeit 12,- € pro Vorgang.
6. Wenn die jeweiligen Eltern- bzw. Monatsbeiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei der AWO Soziale Dienste gGmbH eingegangen sind, befindet sich der Zahlungspflichtige ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Elternbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 2188 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
7. Im Übrigen ist die AWO Soziale Dienste gGmbH berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der Zahlungspflichtige gem. Aufnahmeantrag zu tragen.

Die Beitragsordnung tritt ab 01. August 2018 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts der AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

60388 Frankfurt am Main, den 05. August 2018



**Hessen-Süd**

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis · Frankfurter Straße 85 · 61118 Bad Vilbel

**AWO Soziale Dienste gGmbH**

Kruppstraße 105  
60388 Frankfurt  
Tel. 069 42009 0  
Fax 069 42009 103  
[post@awo-hs.org](mailto:post@awo-hs.org)  
[www.awo-hs.org](http://www.awo-hs.org)

## **Anhang zum erteilten SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere im SEPA-Lastschriftmandat mitgeteilten Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Beitragswesens des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Abteilungen des AWO Bezirksverbands Hessen-Süd e.V. weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kontoinhaber



**Hessen-Süd**

AWO Soziale Dienste gGmbH

**AWO Schülerbetreuung  
Grundschule Bruchenbrücken**

Wingertstraße 3  
61169 Friedberg

**Einverständniserklärung**

Hiermit erkenne/n ich/wir die Beitrags- und Nutzungsordnung der AWO Sozialen Dienste gGmbH für die AWO Schülerbetreuung an der Grundschule Bruchenbrücken, Stand 01. August 2018, an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r